

Telefon: 089/233 – 44800

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunaler Außendienst  
KVR I/3

### **Fahrradparkplätze in der Boos-/Entenbachstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02687 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 29.04.2025

### **Geschwindigkeitskontrollen in der Ohlmüllerstraße und am Nockherberg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02688 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 29.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17625**

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02687 und Nr. 20-26 / E 02688

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 17.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 29.04.2025 anliegende Empfehlungen (Anlage 1 und 2) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass verstärkte Geschwindigkeitskontrollen in der Ohlmüllerstraße und am Nockherberg durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Fahrradparkplätze an geeigneter Stelle in der Boosstraße/Ecke Entenbachstraße installiert werden.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, obliegt in München der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Letztere ist zuständig für die Überwachung von Tempo-30-Zonen und -Strecken.

Die Ohlmüllerstraße bzw. der Nockherberg sind noch kein regelmäßiger Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, das derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst.

Aufgrund der erst zum Ende des Jahres 2023 neu eingeführten Tempo-30-Regelung hatte die KVÜ den Straßenzug zur Überprüfung des Geschwindigkeitsverhaltens für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgemerkt. Leider konnte dies wegen einer Vielzahl anderer zeitaufwändiger Prüfvorgänge bisher noch nicht unmittelbar umgesetzt werden.

Die KVÜ nimmt diese Empfehlung gerne zum Anlass, die Überprüfung kurzfristig vorzuziehen, dazu wird sie den genannten Bereich zeitnah im Rahmen einer Ortsbesichtigung einer eingehenden rechtlichen und messtechnischen Bewertung unterziehen.

Nach ersten Erkenntnissen betrifft die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h lediglich einen kurzen Abschnitt des Straßenzuges und ist zudem zeitlich begrenzt. Dies erschwert unter Umständen eine Aufstellung der Messfahrzeuge hinsichtlich der technischen Möglichkeiten als auch im Bezug auf rechtliche Anforderungen (Abstand zu Anfangs- bzw. Endbeschleinerungen).

Wir gehen aber im Rahmen der nun anstehenden Überprüfung davon aus, besser bewerten zu können, ob und in welchem Umfang an dieser Örtlichkeit Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können.

Bezüglich Installation von Fahrradparkplätzen an geeigneter Stelle in der Boosstraße/Ecke Entenbachstraße teilt das zuständige Fachreferat (Baureferat) Folgendes mit:

„Das Baureferat stimmt in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat der Errichtung von Fahrradstellplätzen in der Entenbachstr. 8 zu. Das Baureferat kann durch die Maßnahme ca. 10 Fahrradparkplätze schaffen. Es entfällt ein Pkw-Parkplatz.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02687 und E 02688 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 29.04.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Ohlmüllerstraße und am Nockherberg werden nach entsprechender Überprüfung verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In der Entenbachstr. 8 werden zehn Fahrradstellplätze errichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02687 und E 02688 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 29.04.2025 sind damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Spengler

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Revisionsamt

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 05 Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 05 Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 05 Au-Haidhausen ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen**

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW